

Gemeindeamt Krimml
Eing.: -7. Okt. 2024
Nr. Beilagen:



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-153/43632/168-2024

Datum
04.10.2024

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag. Katharina Geitner
Telefon +43 5 7599-6702

Betreff
KERNÖFFNUNGSZEITENVERORDNUNG und befristete Neufestsetzung
der Bereitschaftsdienstzeiten - Kristall Apotheke Bramberg und
Tauern Apotheke Mittersill

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Zell am See über die **Kernöffnungszeiten** und den **Bereitschafts-**
dienst der öffentlichen Apotheken in Bramberg und Mittersill

Auf Grund des § 8 Apothekengesetz, RBGl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr.
100/2024, wird für die

- Kristall Apotheke in 5733 Bramberg am Wildkogel, Sportstraße 331, und
- Tauern-Apotheke in 5730 Mittersill, Kirchgasse 6,

verordnet:

§ 1. Kernöffnungszeiten

(1) Die öffentlichen Apotheken in Bramberg am Wildkogel und Mittersill haben an Werktagen
wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten.

a) Kernöffnungszeiten Kristall Apotheke in Bramberg am Wildkogel:

| | | |
|------------------|----------------------|-----------------------|
| Montag - Freitag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr | 14:30 Uhr - 18:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr | |

b) Kernöffnungszeiten Tauern-Apotheke in Mittersill:

| | | |
|------------------|----------------------|-----------------------|
| Montag - Freitag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr | 14:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr | |

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau
Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

a) Bereitschaftsdienst Kristall Apotheke in Bramberg am Wildkogel:

| | | |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| Montag - Freitag | 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr | |
| Samstag | 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr | 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr |
| Sonn- und Feiertage | 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr | 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr |

b) Bereitschaftsdienst Tauern-Apotheke in Mittersill:

| | | |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| Montag - Freitag | 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr | |
| Samstag | 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr | 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr |
| Sonn- und Feiertage | 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr | 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr |

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Einkaufssamstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2.

Bereitschaftsdienst

(1) Die Kristall Apotheke in Bramberg am Wildkogel und die Tauern-Apotheke in Mittersill haben außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 wöchentlich wechselnd Bereitschaftsdienst zu versehen, wobei der Dienstwechsel jeweils Montag um 8:00 Uhr erfolgt.

(2) Die Kristall Apotheke in Bramberg am Wildkogel und die Tauern Apotheke in Mittersill dürfen an Werktagen von Montag bis Freitag während der jeweiligen Mittagspause und während der Abendordinationszeiten der örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 Bereitschaftsdienst leisten. Diese zusätzlichen Bereitschaftsdienste dürfen auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(3) Die zusätzlichen Bereitschaftsdienste gemäß Abs. 3 sind der Landesgeschäftsstelle Salzburg der Österreichischen Apothekerkammer zeitgerecht vorab bekannt zu geben.

(4) Der Bereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 und 2 kann in Form der Ruferreichbarkeit geleistet werden, sodass ein allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar sein muss. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

(5) Vor Ablauf der Frist ist eine zeitgerechte Evaluierung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Einbeziehung der Stakeholder des Gesundheitssystems durchzuführen.

§ 3.

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Kernöffnungszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Darüber hinaus ist außerhalb dieser Zeiten die Durchführung von Kundenverkehr nur gestattet sofern die Überschreitung im Rahmen der freiwilligen Öffnungszeiten gemäß § 8 Absatz 2 Apothekengesetz erfolgt und der Bezirkshauptmannschaft schriftlich bekanntgegeben wurde, ausgenommen es handelt sich um eine Arzneimittelabgabe in Notfällen.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4.

In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 04.10.2024 in Kraft und ist befristet bis zum 03.10.2025.

(2) Die wechselnden Bereitschaftsdienste werden durch diese Verordnung nicht geändert und ist die bisherige Reihenfolge vom 31. Dezember 2024 auf den 1. Jänner 2025 beizubehalten.

(3) Mit Ablauf des 03.10.2024 treten die folgenden Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Zell am See außer Kraft:

- Verordnung vom 29.09.2023 über die Betriebszeiten der Tauern-Apotheke in Mittersill und Kristall Apotheke Bramberg, Zl. 30602-153/43632/156-2023

- Verordnung vom 05.10.2023 über die Betriebszeiten der Tauern-Apotheke in Mittersill und Kristall Apotheke Bramberg, Zl. 30602-153/43632/157-2023

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Katharina Geitner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Salzburg, Alpenstraße 112, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
2. Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
3. KRISTALL APOTHEKE Mr. pharm. Ezeh KG, Sportplatzstraße 331, 5733 Bramberg am Wildkogel, Zustellung RSb (dual)
4. KRISTALL APOTHEKE Mr. pharm. Ezeh KG, VORAB per E-Mail, E-Mail
5. Gemeinde Bramberg am Wildkogel, Dorfstraße 100, 5733 Bramberg am Wildkogel, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
6. Tauern-Apotheke, Kirchgasse 6, 5730 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
7. Tauern-Apotheke, Kirchgasse 6, 5730 Mittersill, E-Mail
8. Tauern-Apotheke, VORAB per E-Mail, E-Mail
9. Stadtgemeinde Mittersill, Stadtplatz 1, 5730 Mittersill, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)

10. Gemeinde Uttendorf, Dorfbachstraße 1, 5723 Uttendorf, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
11. Gemeinde Stuhlfelden, Nr. 21, 5724 Stuhlfelden, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
12. Gemeinde Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
13. Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger, Marktstraße 171, 5741 Neukirchen am Großvenediger, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
14. Gemeinde Wald im Pinzgau, Wald 34, 5742 Wald im Pinzgau, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
15. Gemeinde Krimml, Oberkrimml 37, 5743 Krimml, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
16. Exemplar für Papierakt
17. Amtsatafel im Hause, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, E-Mail

angeschlagen am 7.10.24
abgenommen am 8.12.24
für den Bürgermeister



Handwritten signature in blue ink.